

Erledigt

Hackintosh legal oder wie schaut aus ?

Beitrag von „Wolfe“ vom 27. April 2017, 13:29

Ich habe das so verstanden: Wenn man eine Lizenz für OSX kauft, dann bekommt man ein Produkt in einer Verpackung. Drinnen ist der Hinweis, dass diese Lizenz nur für originale Applegeräte gültig sei. Das erfährt man aber erst nach dem Öffnen der Verpackung. Deutsches Recht sagt, dass schon vor dem Öffnen der Verpackung klar sein muss, was man da kauft, weshalb dieser Passus in Deutschland also ungültig ist. Paragraph 307 BGB ist hier wohl relevant. Es gibt dazu aber noch kein entsprechendes Gerichtsurteil.
Ob weitere Artikel der Eula davon betroffen sind, wie z.B. die Einzelgerätnutzung, ist mir nicht bekannt, müsste aber so sein.

Sollen wir mal sammeln, damit einer von uns sich selbst anzeigen kann? Das würde Klarheit schaffen.